

TOP 8: Leitfaden zum Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite in Rheinland-Pfalz für die Umsetzung des Zinssicherungsschirms sowie des Stabilisierungs- und Abbaubonus
- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt den Leitfaden zur Umsetzung des Aktionsprogramms des Landes für kommunale Liquiditätskredite zustimmend zur Kenntnis.
2. Das Ministerium der Finanzen wird gebeten, die Kommunen im Wege eines Rundschreibens über den Leitfaden und die Umsetzung des Aktionsprogramms zu informieren.
3. Der Ministerrat bittet das Ministerium der Finanzen, den Leitfaden im Detail fortzuschreiben, wenn dies aus den Erfahrungen der Praxis als notwendig erachtet wird.

Erläuterungen:

Die Haushalte vieler Städte und Landkreise weisen eine erhebliche Verschuldung und insbesondere hohe Liquiditätskredite auf. Seit dem Jahr 2012 unterstützt das Land die Kommunen speziell durch den Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) bei der Bewältigung ihrer Liquiditätskredite.

Darüber hinaus will die Landesregierung ein Aktionsprogramm für kommunale Liquiditätskredite für hoch verschuldete Kommunen in den Jahren 2019 bis 2018 in der Zuständigkeit des Ministeriums der Finanzen umsetzen. Wesentliche Inhalte des Aktionsprogramms sind ein Zinssicherungsschirm (Zinshilfen) sowie ein Stabilisierungs- und Abbaubonus (Tilgungshilfen). Mit dem Aktionsprogramm soll erreicht werden, dass die Kommunen einen Teil ihrer Liquiditätskredite, der kurz- und mittelfristig voraussichtlich nicht getilgt werden kann, mit dem aktuell niedrigen Zinsniveau absichern.

Das Ministerium der Finanzen ist Ansprechpartner der Kommunen für im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogramms auftretende Fragen und Anliegen (E-Mail: Aktionsprogramm.Kommune@fm.rlp.de). In Kürze werden alle erforderlichen Unterlagen auf der Homepage des Ministeriums der Finanzen abrufbar sein.